

Münstergasse 2
Postfach
3000 Bern 8
Telefon +41 31 633 76 76
Telefax +41 31 634 51 54
www.jgk.be.ch
info.jgk@jgk.be.ch

Adressatinnen und Adressaten der
Vernehmlassung zum Gesetz über
die Leistungen für Kinder mit beson-
derem Förder- und Schutzbedarf
(FSG)

27. Mai 2019

Unser Zeichen 2018.JGK.6675
Ihr Zeichen --
Klassifizierung Nicht klassifiziert



Förder- und Schutzgesetz, FSG - Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf; Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion mit Beschluss vom 22. Mai 2019 ermächtigt, zum Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (FSG) ein Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen. Kernpunkte sind:

- Es wird die Grundlage für eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und wirksame Steuerung der Förder- und Schutzleistungen für Kinder und Jugendliche geschaffen. Umfasst sind sowohl die stationären Angebote wie alle Kinder- und Jugendheime als auch die ambulanten Leistungen wie beispielsweise die sozialpädagogische Familienbegleitung.
- Die komplizierten Finanzierungsmechanismen werden vereinfacht und neu strukturiert. Neu werden die Tarife gestützt auf einheitliche Kriterien mittels Pauschale oder Stundenansatz auf Basis einer Vollkostenrechnung festgelegt.
- Die Familienpflege soll mit besonderen Massnahmen gefördert werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung: www.be.ch/vernehmlassungen.

Ihre Vernehmlassung senden Sie bis 27. August 2019 an: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, Generalsekretariat, Münstergasse 2, 3000 Bern 8 oder per E-Mail an: info.jgk@jgk.be.ch. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Andrea Weik, Vorsteherin des Kantonalen Jugendamtes, gerne zur Verfügung (031 633 76 29).

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin



Evi Allemann
Regierungsrätin